

**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027  
im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028  
Teilhaushalt der Stadtkämmerei**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13311**

1 Anlage

**Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Ausgangslage**

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023 sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Jahren 2025 und 2026 um jeweils 1,2 Mrd. € sowie im Jahr 2027 um 1,4 Mrd. € zu reduzieren. Die Stadtkämmerei wurde beauftragt, unter Einbindung der Referate ein entsprechendes Konzept zu erstellen, diese Reduzierungen auf die Referate aufzuteilen und im Rahmen der Fortschreibung des MIP und der Mittelfristigen Finanzplanung umzusetzen. Die Stadtkämmerei kommt diesem Auftrag nach und hat mit den Referaten die entsprechenden Konsolidierungsgespräche in der Zeit von Februar bis April 2024 geführt. Die konkreten Ergebnisse werden dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2025 im Juli 2024 vorgelegt.

Ausgangspunkt für die Konsolidierungsüberlegungen bildet der Sachstand der Broschüre zum MIP 2023 – 2027. In MIP-Beschluss wurde die Investitionsplanung der nächsten Jahre dargelegt und deren Implikation auf die Schuldenentwicklung der Landeshauptstadt München aufgezeigt. Mit Vorgabe der Stadtkämmerei ergeben sich für die Teilhaushalte aller Referate einheitliche Konsolidierungsquoten der im einschlägigen MIP veranschlagten Ansätze. Dieser durchgängige Wert beläuft sich für das Jahr 2025 auf 36,5 %, für 2026 auf 38,0 % und schließlich für das Jahr 2027 auf 41,5 %.

**2. Konsolidierungsvorgabe für die Stadtkämmerei**

		2025	2026	2027
Ansätze lt. MIP 2023 – 2027	in Tsd. €	47	26	64
Konsolidierungsquoten	in %	36,5	38,0	41,5

<b>Zu konsolidierende Werte</b>	<b>in Tsd. €</b>	<b>17</b>	<b>10</b>	<b>27</b>

### 3. Umsetzungsvorschlag

#### 3.1 Erläuterung und Begründungen des Referates zur konkreten Umsetzung

Die Konsolidierung wird entsprechend den Konsolidierungsvorgaben umgesetzt. Die genaue Umsetzung ist in **Anlage 1** ersichtlich.

#### 3.2 Konsolidierungsvorgabe und erreichte Konsolidierung

		2025	2026	2027
Konsolidierungsvorgabe	in Tsd. €	17	10	27
<b>Referatsvorschlag (Summe)</b>	<b>in Tsd. €</b>	<b>17</b>	<b>10</b>	<b>27</b>
<b>Konsolidierungssaldo</b>	<b>in Tsd. €</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### 4. Weiteres Vorgehen

Der VB-Beschluss ist für die Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats am 24.07.2024 zur abschließenden Beschlussfassung anzumelden.

### 5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

#### Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Der vorgeschlagenen investiven Konsolidierung gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die entsprechende Anpassung der investiven Ansätze im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028 umzusetzen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey  
Stadtkämmerer

## IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

**an die Stadtkämmerei – SKA-2.21**

**an die Stadtkämmerei – SKA-GL2**

z.K.